# ANHÄNGER **MIETVERTRAG**

## Vermieter

**Stadtilmer Anhänger Service**
Uwe Dittrich
99326 Stadtilm
Saline 2, Gewerbegebiet
Telefon 0162 - 97 13 294

## Mieter

Name .....

Adresse .....

Telefon .....

Führerscheinklasse .....

## Anhänger / Typ .....

☐ Zurrgurte ☐ Zulassung ☐ Adapter ☐ Diebstahlsicherung

**Abholung** Datum ..... Uhrzeit .....

**Rückgabe** Datum ..... Uhrzeit .....

**Sonderpreis** ..... **€**

Details nach mündlicher Absprache bei Abholung

## KOSTEN

Dauer ..... Betrag inkl. gesetzl. MwSt .....

### Allgemeine Bedingungen für die Anhängervermietung

**1) Haftung des Mieters**
Der Mieter haftet für jeden Schaden an dem vermieteten Anhänger, der auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist. Der Mieter stellt den Vermieter im Innenverhältnis von jedweder Inanspruchnahme durch Dritte, die beim Betrieb des Anhängers durch den Mieter Schaden erlitten haben, vollumfänglich frei. Im Falle eines Schadens, bei dem der vermietete Anhänger beschädigt oder zerstört worden ist, haftet der Mieter auch für den dem Vermieter während der Dauer der Reparatur oder der Ersatzbeschaffung des Anhängers Mietausfalls.

**2) Schäden am Hänger**
Reparaturen darf der Mieter nur nach Absprache mit dem Vermieter ausführen lassen. Ohne Absprache oder absprachewidrig vorgenommene Veränderungen am Anhänger werden von einer Fachwerkstatt behoben. Die dabei entfallenden Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Bei evtl. Schäden beträgt die Selbstbeteiligung 950,00 €, bei Diebstahl 100% vom Zeitwert. Der Mieter wurde vor Mietbeginn über alle Schäden und Risiken am Anhänger informiert.

**3) Besondere Pflichten des Mieters**
Der Mieter verpflichtet sich, den Anhänger pfleglich zu behandeln und in dem Zustand zurückzugeben, wie er übernommen wurde. Der Anhänger ist gegen Diebstahl zu sichern. Nie Hecklastig beladen! Lastverteilung ca. 50-100 kg auf die Kugelkupplung (je nach Anhänger). Zulässige Achslasten beachten. Die Fahrweise ist den Witterungsbedingungen anzupassen. Hohe Wind-stärken, Windböen, Glatteis etc. können zu Unfällen führen. Für alle anfallenden sowie verursachten Unfallschäden ist der Mieter zu 100% selbst verantwortlich.

**4) Auslandsfahrten**
Fahrten in benachbarte europäische Länder sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter möglich.

**5) Salvatorische Klausel**
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke finden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsabschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn Sie den Punkt beachtet hätten. Der Mieter/Kunde bestätigt, den Anhänger in verkehrssicherem, einwandfreiem Zustand sowie mit zugehörigen Papieren übernommen zu haben. Er bestätigt weiterhin die Bedingungen dieses Vertrages gelesen, verstanden und ausdrücklich anerkannt zu haben.

Mängel / Schäden bei Rückgabe: .....

Datum: ..... Unterschrift Mieter: .....